



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme im Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. abstrakte Normenkontrolle gemäß Artikel 51 Absatz 2 Nummer 2 Landesverfassung, § 3 Nummer 2, §§ 39 ff. LVerfGG (Az. LVerfG 1/24)

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 9. September 2024

Mit Schreiben vom 11. September 2024 hat die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags dem Ausschuss eine Vorlage des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 9. September 2024 ([Umdruck 20/3644](#)) zugeleitet mit der Bitte, dem Landtag gemäß § 43 Absatz 2 Geschäftsordnung eine Beschlussempfehlung zukommen zu lassen.

Der Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2024 abschließend mit der Vorlage befasst.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt in dem oben bezeichneten Verfahren eine Stellungnahme ab und tritt dem Verfahren bei.
2. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag zurückzuweisen ist.

3. Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtags beauftragt eine Verfahrensbevollmächtigte oder einen Verfahrensbevollmächtigten.

Jan Kürschner
Vorsitzender